



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 17. Mai 1994

Nr. 595

Verkehrslinienplan «Langwiesstrasse» / EG Frauenfeld / Genehmigung

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 276 seiner Sitzung vom 26. April 1994 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Mit dem Baulinienplan werden die rechtskräftigen Baulinien (RRB Nr. 2261/1949) teilweise aufgehoben bzw. ersetzt. Diese Änderungen wurden durch konkrete Überbauungsabsichten auf den Parzellen Nrn. 401, 846 und 852 im Einlenkerbereich Langwies-/Speicherstrasse ausgelöst. Das Protokoll enthält die zum Verständnis der Planänderung notwendigen Informationen. Aufgrund der vorgenommenen generellen Prüfung erscheint die Änderung zweckmässig. In formeller und materieller Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Der vom Stadtrat Frauenfeld am 26. April 1994 beschlossene Verkehrslinienplan «Langwiesstrasse» wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines Verkehrslinienplanes «Langwiesstrasse» mit Genehmigungsvermerk
 - Amt für Raumplanung (3), unter Beilage eines Verkehrslinienplanes «Langwiesstrasse» mit Genehmigungsvermerk und der übrigen Akten

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber
i. V. Der Adjunkt

Thomas Kitz

